Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 28. November 2023 folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird empfohlen, die im Dossier der Kommission für Provenienzforschung 07/2023, „Lili Oppenheimer" angeführten Werke, nämlich das nachstehende Gemälde aus der Österreichische Galerie Belvedere

I. Emil Jakob Schindler
Frühling in Hacking, 1883
IN 4011

an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Lili Oppenheimer sowie das nachstehende Druckwerk aus der Österreichischen Nationalbibliothek

II. Maxim Gorki, Ausgewählte Erzählungen
Autorisierte Übersetzung von Michael Feotanoff, Bde. 1–6
Leipzig 1902–1904
Sign. 665746

an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Leopold und Lili Oppenheimer zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Dem Kunstrückgabebeirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor. Demzufolge ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt.
Lili Oppenheimer wurde am 13. Mai 1883 in Wien als Tochter des Bankiers Wilhelm Zierer und seiner Ehefrau Emilie geboren. Die Familie lebte im 1880/81 errichteten Ziererpalais in der Alleegasse im vierten Wiener Gemeindebezirk. Im Jänner 1909 heiratete Lili Zierer den am 2. September 1880 in Hamburg geborenen Kaufmann Leopold (Leo) Oppenheimer im Stadttempel in Wien I. Ein Jahr später traten beide aus der Israelitischen Kultusgemeinde aus und der evangelischen Kirche bei. Das Ehepaar hatte zwei Kinder – Peter, geboren am 17. Dezember 1909, und Elisabeth, geboren am 7. Mai 1912. Auch sie wurden evangelisch getauft.
Ab März 1915 wohnte die Familie Oppenheimer gemeinsam mit Lilis verwitwetem Vater Wilhelm in der Hasenauerstraße 42 in Wien-Döbling. Eigentümerin der repräsentativen Villa war Lili Oppenheimer. Als die vom Wohnungsamt des Magistrats der Stadt Wien betriebene „Wohnungsanforderung"

mit Rücksicht auf die Ausstattung der Villa im Oktober 1919 zurückgenommen wurde, erging auch eine Beschreibung der dort befindlichen Kunstsammlung durch das Staatsdenkmalamt:

> „Ihr Einfamilienhaus mit einer kunstgeschichtlich sehr wertvollen Gemäldesammlung u. a. von Werken der Meister wie John Ried, John Constable, Daumier, Canon, Danhauser, Fendi, Kaulbach, Schindler, Menzel, Schrotzberg, Kriehuber, Ranftl, Einsle, Lenbach, Rudolf Alt, Knopf [sic!], Schmutzer u.s.w., Miniaturen, zahlreichem alten Wiener und englischen Porzellan wertvollen Gobelins, hervorragenden eingelegten Möbeln, Skulpturen, Chinoiserien und Kleinkunstwerken ausgestattet ist. Die künstlerisch hervorragend eingerichteten Interieurs des Hochparterres enthalten mit der anschließenden Stiegenhalle überdies feste Wandbespannungen, Einbauten, Vertäfelungen, Prunkkamine, Supraporten, Portieren, Luster sowie reiche Wand- und Deckenverzierungen. Der Schutz und die unveränderte Erhaltung dieser obgenannten hervorragenden Kunstobjekte ist im Interesse der Denkmalpflege gelegen und das St.D.A. erklärt sonach, dass die Räume des Hochparterres mit der anschließenden großen Stiegenhalle in Ihrem Hause für Wohnzwecke ungeeignet erscheinen.“

Mit Notariatsakt vom 18. Mai 1922 stellte Lili Oppenheimer die Kunstsammlung dem nunmehrigen Bundesdenkmalamt (BDA) zur öffentlichen Besichtigung zur Verfügung:

> „Diese meine Wohnung beherbergt die in dem beiliegenden, einen integrierenden Teil dieser meiner Erklärung bildenden Verzeichnisse angeführten in meinem Eigentume stehenden Kunstgegenstände […].“

In der erwähnten Beilage „Aufstellung der Kunstgegenstände im Hause Wien XIX. Hasenauerstrasse 42“ ist auch die gegenständliche „Frühlingslandschaft“ von Emil Jakob Schindler genannt. Das BDA nahm die Widmung der „Bilder- und Antiquitätensammlung für die öffentliche Besichtigung als im öffentlichen Interesse gelegen“ an.

Im Herbst 1934 übersiedelten Lili und Leopold Oppenheimer – Wilhelm Zierer war im November 1929 verstorben – in den neunten Wiener Gemeindebezirk, Widerhoferplatz 3/2, wo sie bis zu ihrer Flucht im August 1938 gemeldet blieben.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich galten Lili und Leopold Oppenheimer trotz ihres Austritts aus der Israelitischen Kultusgemeinde im Jänner 1910 als jüdisch. Während eine Vermögensanmeldung von Leopold Oppenheimer nicht überliefert ist, findet sich in Lili Oppenheimers Vermögensanmeldung – neben einer Beteiligung am Betrieb „M. Burian. Einkaufshaus amerik. Häuser“ – unter Punkt IV g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen mit Verweis auf die „Schätzung des Beeid. Sachverständigen Herr Carl Brunner i. F. M. Hübner, Wien I“ der Betrag von RM 2.685,– angeführt; eine Schätzliste selbst ist nicht überliefert bzw. sind einzelne Kunstwerke nicht aufgelistet. Die Vermögensanmeldung ist mit 11. Juli 1938 datiert – zu dieser Zeit dürfte das Ehepaar Oppenheimer Vorbereitungen für ihre Flucht getroffen haben. Ende Juli 1938 stellte die Spedition Brasch & Rothenstein (Wien I, Fleischmarkt 17) in Leopold Oppenheimers Namen ein Ansuchen um Ausfuhrbewilligung an die Zentralstelle für Denkmalschutz; als endgültiger Empfänger wurde Leopold Oppenheimer, Montreal angegeben. Zur Ausfuhr beantragt wurden „1 chines. Emailgefäß, 1 Lederbild, 2 Aquarelle, 2 Stiche, 9 Öl-Bilder, div. Teppiche,

11 Radierungen, 3 Zeichnungen, 1 Pastell, 1 Kreidezeichnung, div. Porzellan, Glas, Nippes.“ Mit Ausnahme von zwei Ölgemälden von Josef Danhauser wurde die Ausfuhr am 28. Juli 1938 als „gebührenfrei, normales Übersiedlungsgut“ bewilligt. Kurz darauf gelang Lili und Leopold Oppenheimer gemeinsam mit Tochter Elisabeth die Flucht nach Kanada, wo ihr Sohn Peter seit 1930 lebte. Sie erreichten nach der Atlantiküberfahrt mit der „SS Duchess of Bedford“ am 26. August 1938 Quebec. Die Ausfuhr der freigegebenen Gegenstände erfolgte im Oktober 1938.
Lili und Leopold Oppenheimer kehrten nach 1945 nicht nach Wien zurück. Leopold Oppenheimer verstarb am 29. November 1953 in Montreal. Während Anträge auf Rückstellung entzogener Vermögen nach 1945 nicht nachweisbar sind, stellten Lili und Elisabeth Oppenheimer durch den Wiener Rechtsanwalt Josef Berkovits ab 1957 Anträge an den „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben“ (Hilfsfonds). Laut Mitteilung des Hilfsfonds vom Juli 1958 wurde Lili Oppenheimer, die angab, in ihrem 74. Lebensjahr u. a. aufgrund gesundheitlicher Probleme „keinen richtigen Beruf mehr ausüben“ zu können und daher „mit gelegentlichen Nachhilfestunden […] ein Taschengeld“ zu verdienen, eine Zahlung in Höhe von 30.000 Schilling gewährt. Ihre Tochter Elisabeth, die bis 1938 in Wien als Fotografin tätig war und nunmehr bei der Eisenbahn angestellt war, erhielt 1964 als „Entschädigung für Berufsschaden“ den Betrag von 9.000 Schilling zugesprochen. Zwei Jahre später, am 23. Mai 1966, verstarb ihre Mutter Lili Oppenheimer in Montreal.

Emil Jakob Schindlers Gemälde „Obstallee im Frühling“, Öl auf einer kleinformatigen Holztafel, wurde erstmals 1901 in Friedrich von Boettichers „Malerwerke des 19. Jahrhunderts“ veröffentlicht, als Eigentümer ist Lili Oppenheimers Vater Wilhelm Zierer angegeben. Dieser trat 1912 etwa auch als Leihgeber von zwei andern Gemälden für die Schindler-Retrospektive in der Wiener Galerie Miethke in Erscheinung. Die Galerie wurde zu diesem Zeitpunkt von Carl Moll geführt, der wiederum ein Schüler Emil Jakob Schindlers war; ein Beleg, dass Moll mit Wilhelm Zierer und wohl ebenso mit dessen Tochter Lili Oppenheimer persönlich bekannt war – und auch deren Kunstsammlung kannte.
Der genaue Zeitpunkt der Vermögensübertragung des kleinen Gemäldes von Wilhelm Zierer an seine Tochter Lili Oppenheimer ist nicht belegt, doch als sie, wie angeführt, dem BDA die in ihrer Villa befindlichen Kunstgegenstände zur öffentlichen Besichtigung zur Verfügung stellte, wurde sie mit Notariatsakt vom 18. Mai 1922 als Eigentümerin bestätigt. Die Vermögensübertragung fand demnach noch vor Wilhelm Zierers Tod 1929 statt. In der 1930 von Carl Moll veröffentlichten Monografie „Emil Jakob Schindler 1842–1892. Eine Bildnisstudie“ ist das gegenständliche Gemälde, unter Nr. 23 als „Obstgarten in Hütteldorf“ bezeichnet, mit „Lilli [sic] Oppenheimer, Wien“ als Eigentümerin ausgewiesen. Nachweislich verlieh sie die kleinformatige Landschaft außerdem an die Österreichische Galerie für die 1931 stattfindende Ausstellung „Landschaften von Jakob Emil Schindler. Bildnisse von Hans Canon“.

Wie dargelegt, sind in Lili Oppenheimers Vermögensanmeldung einzelne Kunstwerke nicht angeführt, auch gibt es in dem erwähnten Ausfuhransuchen zu den „9 Öl-Bildern“ keine weiteren Angaben. Dennoch konnte durch die Provenienzforschung nun ermittelt werden, dass das gegenständliche Gemälde zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ im Eigentum Lili Oppenheimers stand. So wurde in Carl Molls dokumentarischem Nachlass, der sich heute im Bestand des Wien Museums befindet, eine bisher unpublizierte handschriftliche Aufstellung von Werken aufgefunden, betitelt mit „Einige Kunstwerke deren Abwanderung einen Verlust für unseren Kulturbesitz bedeuten würde“. Es handelt sich um eine Auflistung nach insgesamt acht – der Kommission für Provenienzforschung bzw. dem Beirat fast durchgängig bekannten – NS-verfolgten Kunstsammler:innen, wie Oskar Bondy oder Gertrude Felsöványi, jeweils samt einzelner von Moll eben als besonders bedeutend eingestufter Kunstwerke aus deren Sammlungen. Unter dem Namen Leo Oppenheimer mit der Adresse „IX Wiederhoferplatz [sic] 3“ ist das gegenständliche Schindler-Gemälde „Obstgarten in Hütteldorf“ angeführt. Zwar ist diese Aufstellung nicht datiert, aufgrund des bei der „Sammlung Gen. Dir. Julius Priester“ vermerkten Hinweises „hat Deutschland im März d. J. verlassen“ kann Moll die undatierte Liste jedoch frühestens im April 1938 verfasst haben: Julius Priester, der ehemalige Präsident der Petroleumgesellschaft Galizin GmbH sowie Kunstsammler, war am 31. März 1938 aus Wien nach Paris und von dort weiter nach Mexiko geflüchtet.

Es handelt sich um die letzte belegte Zuordnung des gegenständlichen Gemäldes zur Sammlung Oppenheimer. Vermutlich zur Vorbereitung der 1942 im Oberen Belvedere gezeigten Schindler-Gedächtnisausstellung verfasste Carl Moll eine dreiseitige Aufstellung von Werken Emil Jakob Schindlers, die sich heute im Nachlass des Kunsthistorikers Hans Ankwicz-Kleehovens im Archiv des Belvedere befindet. Darin nennt er als Eigentümerin des Werkes „‚Obstgarten‘ in Hacking, 1883“ nunmehr seine eigene Tochter, Maria Eberstaller. Sie war es auch, die das Bild für die genannte Ausstellung der Österreichischen Galerie zur Verfügung stellte. Weshalb und wie das Gemälde in ihren Besitz kam, dafür wurde kein Beleg gefunden. Bekanntermaßen war Maria Eberstaller seit 1929 mit dem Juristen Richard Eberstaller verheiratet. Seit 1931 illegales NSDAP-Mitglied, fungierte dieser während der NS-Zeit als Vizepräsident am Landesgericht für Strafsachen in Wien. Unmittelbar vor der Einnahme Wiens durch die Rote Armee beging das Ehepaar Eberstaller gemeinsam mit Carl Moll in der Nacht vom 12. auf den 13. April 1945 in der als „Moll II“ bekannten Villa Josef Hoffmanns auf der Hohen Warte Suizid.

In ihrem am 11. April 1945 verfassten Testament gingen Maria und Richard Eberstaller detailliert auf die Verteilung der vorhandenen Kunstwerke ein. Unter zehn genannten Schindler-Bildern, die der Österreichischen Galerie gewidmet werden sollten, findet sich auch das Werk „Frühling in Hasting [sic!]“, sodass das gegenständliche Bild 1945 in das Eigentum der Österreichischen Galerie überging.

Im Bestand der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) identifizierte die Provenienzforschung des Weiteren in Maxim Gorkis „Ausgewählten Erzählungen“ das Exlibris „Leo und Lili Oppenheimer“. Weitere Annotationen, die handschriftlichen Vermerke „Einsch.[?]: 15./7. 37“ und „704.590“ konnten hingegen nicht aufgelöst werden. Die insgesamt sechs Bände kamen 1939 an die Bibliothek und wurden mit der Signatur 665.746 samt dem Vermerk „P 38“ im Einlaufbuch der Signaturengruppe 660.000-670.000 verzeichnet, welches ausschließlich für beschlagnahmte Bestände reserviert war.

Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. diesen vergleichbar sind), an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden.

Lili und Leopold Oppenheimer wurden durch das NS-Regime als jüdisch verfolgt; im August 1938 traten sie gemeinsam mit ihrer Tochter Elisabeth die Flucht aus Wien an und lebten fortan in Westmount/Montreal in Kanada.

I. Das gegenständliche Gemälde „Frühling in Hacking“ stand laut Notariatsakt spätestens mit 18. Mai 1922 im Eigentum von Lili Oppenheimer. Die handschriftliche Aufstellung Carl Molls aus dessen dokumentarischem Nachlass „[E]inige Kunstwerke deren Abwanderung einen Verlust für unseren Kulturbesitz bedeuten würde“ bestätigt, dass das Gemälde auch noch im April 1938, somit nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich, im Eigentum Oppenheimers stand – der namentliche Verweis auf Lilis Ehemann Leopold Oppenheimer ist für den Beirat den damaligen Verhältnissen geschuldet, laut denen zumeist der männliche Ehegatte Eigentum hatte – ein Denkmuster, dem offenbar auch Carl Moll unterlag. Nichtsdestotrotz spricht alles für eine Eigentümerschaft durch Lili Oppenheimer; darüber hinaus stammt das Gemälde aus deren Familie. Auch wenn offenbleibt, wie das Gemälde nach dem „Anschluss“ in das Eigentum Maria Eberstallers, der Tochter Carl Molls, gelangte, geht der Beirat davon aus, dass die Vermögensübertragung zwischen April 1938, dem frühestmöglichen Zeitpunkt der Erstellung der Aufstellung Molls, und dem 10. August 1938, dem Zeitpunkt der Flucht des Ehepaares Oppenheimer aus Wien, anzusetzen ist. Nannte Moll seine Tochter Maria Eberstaller in einer weiteren handschriftlichen Aufstellung als Eigentümerin des Gemäldes, so war auch sie es, die es 1942 der Österreichischen Galerie als Leihgabe zur Verfügung stellte. Wie der Beirat bereits mehrfach unter Bezug auf die Rechtsprechung der Rückstellungskommissionen feststellte, sind einschlägige Rechtsgeschäfte von Personen, die dem Kreis der Verfolgten zuzurechnen sind, grundsätzlich als nichtig im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu beurteilen. Auch wenn die genauen Umstände der Vermögensübertragung von Oppenheimer an Eberstaller nicht nachvollzogen

werden können, sieht der Beirat im gegenständlichen Fall keine Veranlassung, von diesem Grundsatz abzuweichen.

Der Beirat sieht daher den Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt. Dem Bundesminister für Kunst und Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist daher die Übereignung des Gemäldes an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Lili Oppenheimer zu empfehlen.

Ad II. In der sechsbändigen Ausgabe von Maxim Gorkis „Ausgewählten Erzählungen“ wurde das Exlibris von Leopold und Lili Oppenheimer aufgefunden; sohin war diese Ausgabe Teil ihrer Bibliothek, deren Umfang und Beschaffenheit ansonsten nicht bekannt sind. Die Bände im Bestand der Österreichischen Nationalbibliothek wurden alle mit dem Vermerk „P 38“ einsigniert. Wie der Beirat in zahlreichen Beschlüssen, zuletzt bezüglich „Anonymen Vorbesitzes“ vom heutigen Tag, feststellte, ist dadurch belegt, dass sie zuvor entzogen und von der Gestapo Wien der Nationalbibliothek zugewiesen wurden. Obwohl offenbleiben muss, worauf sich die handschriftlichen Vermerke samt Datum Juli 1937 beziehen, geht der Beirat davon aus, dass Leopold und Lili Oppenheimer sich nicht vor dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich von den Bänden getrennt haben, die Gestapo sie folglich einer anderen NS-verfolgten Person entzog und mit dem Exlibris der Oppenheimers in die Nationalbibliothek einlieferte. Vielmehr ist eine Erwerbung des Ehepaars Oppenheimer im Juli 1937 wahrscheinlich. Der Beirat sieht daher den Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt und empfiehlt eine Übereignung der sechs Bände an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Leopold und Lili Oppenheimer.

Wien, am 28. November 2023

Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Assoz. Univ.-Prof.in
Dr.in Birgit KIRCHMAYR

Ministerialrätin
Dr.in Eva B. OTTILLINGER

A.o. Univ.Prof.in
Dr.in Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Hofrat d. VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglieder:

Richterin
Mag.a Eva REICHEL

Hofrat
Dr. Christoph HATSCHEK